Gemeinde Gachenbach

10. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche Photovoltaik-Freiflächenanlage „Scharnitz“

Zusammenfassende Erklärung gem. § 6a BauGB zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Veranlassung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, an der Gemeindegrenze zum Markt Kühbach eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten.

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 u. 2 BauGB) und Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 u. 2 BauGB)

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt thematisierte die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen und machte auf den Verlust von wertvoller Ackerfläche auf sehr guten Böden (mit Bodenzahlen von bis zu 52) für die wichtige Nahrungsmittelproduktion aufmerksam.

Die Gemeinde Gachenbach verwies auf die tatsächlich beanspruchte rel. geringe Fläche in einem Umfang von 1,7 ha sowie auf die Lage in einem nach EEG benachteiligten Gebiet mit vorwiegend niedrigen Ackerzahlen hin. Die Ausführungen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurden zur Kenntnis genommen und an der Planung unverändert festgehalten.

Alle weiteren Beteiligten bekundeten ihre Zustimmung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gachenbach oder nahmen zu Inhalten des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Stellung.

Bürger äußerten sich zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht.

Gachenbach, den …….

.....
Alfred Lengler, 1. Bürgermeister